



Stadtbote

Amtsblatt für die Stadt Oberhof

Jahrgang 31

Samstag, 27. April 2024

Nr. 4 • 17. Woche





Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen zur Kommunal- und Europawahl

Die öffentlichen Bekanntmachungen zu den Kommunal- und Europawahlen 2024 erfolgen gemäß § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Oberhof auf der Internetseite der Stadt Oberhof (www.stadt-oberhof.de).
Nachrichtlich werden die öffentlichen Bekanntmachungen nachfolgend abgedruckt.

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Oberhof hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des **Bürgermeisters** der **Stadt Oberhof** am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Erklärung	
						ja	nein
1	Fischer, Daniel	Fischer, Daniel	1978	Beamter	99885 Ohrdruf OT Crawinkel		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Oberhof, 24. April 2024
Orthey
Wahlleiter

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Oberhof hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Stadtrates** in der Stadt Oberhof als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	lfd.Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	AFD (Alternative für Deutschland)	1	Cazin, Ulrich	1958	Lehrer im Ruhestand	Oberhof
		2	Müller, Peter	1955	Maurer	Oberhof
2	Freie Wähler (Freie Wählergemeinschaft Oberhof e.V.)	1	Reinhardt, Rita	1966	Hotelfachfrau	Oberhof
		2	Gebstedt, Ralph	1971	Trainer	Oberhof
		3	Opatz, Lars	1999	Industriemechaniker	Oberhof
		4	Seifert, Steffi	1972	Bankkauffrau	Oberhof
		5	Hecht, Lutz	1962	Koch	Oberhof
		6	Haucke, Ellen	1960	Hotelfachfrau	Oberhof
		7	Haupt, Dieter	1944	Pensionär	Oberhof
		8	Dr. Partschefeld, Rainer	1956	Zahnarzt	Oberhof
		9	Nagy, Norbert	1990	Koch	Oberhof
3	WGO (Wählergemeinschaft Oberhof)	1	Henninger, Wolfgang	1981	Geschäftsführer	Oberhof
		2	Haseney, Sebastian	1978	Polizeibeamter	Oberhof
		3	von Nordheim, Tina	1979	Angestellte	Oberhof
		4	Rödiger, Alexander	1985	Trainer	Oberhof
		5	Rupprecht, Tobias	1987	Polizeibeamter	Oberhof
		6	Hopf, Sebastian	1985	Ski-Techniker	Oberhof
		7	Heise, Felix	1983	Produktmanager	Oberhof
		8	Dombowski, Martin	1987	Gastronom	Oberhof

Oberhof, 24. April 2024
Orthey
Wahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Stadtratsmitglieder und die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Oberhof am 26.05.2024

Der Wahlausschuss der Stadt Oberhof tritt am **Montag, 27.05.2024, um 16 Uhr**, im Sitzungsraum der Stadtverwaltung Oberhof (Zimmer 14), Zellaer Straße 10, 98559 Oberhof zur öffentlichen Sitzung mit nachfolgender Tagesordnung zusammen.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl am 26.05.2024
3. Feststellung des Wahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2024

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich, der Zutritt ist für jedermann frei.

Oberhof, 18. April 2024
Orthey
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der Stadt Oberhof

1.
Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Stadt Oberhof bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Haus des Gastes, Crawinkler Straße 2 in Oberhof.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1
Wahl der Stadtratsmitglieder / Kreistagsmitglieder
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2
Wahl des Bürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.3
Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 im Zeitraum von 10.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Oberhof, den 24. April 2024
Orthey
Wahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Oberhof wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (20. bis 24. Mai 2024) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Oberhof, Zellaer Straße 10, Zimmer 5 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist mittels Bildschirmgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (20. bis 24. Mai 2024) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Oberhof, Zellaer Straße 10, Zimmer 15 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (19. Mai 2024) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (7. Juni 2024), bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Oberhof, Zellaer Straße 10, Zimmer 5 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (9. Juni 2024), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (9. Juni 2024), 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Wahlbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 9. Juni 2024 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Oberhof, den 24. April 2024
Thomas Schulz
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates aus der öffentlichen Sitzung vom 12. März 2024

Beschluss Nr.: 42-376-24

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12. März 2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den notwendigen Anlagen für das Jahr 2024.

Abstimmung von 7 anwesenden Stadträten:
7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss Nr.: 42-377-24

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12. März 2024 den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmung von 7 anwesenden Stadträten:
7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss Nr.: 42-378-24

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12. März 2024 den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2027.

Abstimmung von 7 anwesenden Stadträten:
7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Beschluss Nr.: 42-379-24**

Der Stadtrat der Stadt Oberhof nimmt die Berichte zur Prüfung der Jahresrechnungen 2020 und 2021 des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen zur Kenntnis. Die geprüften Jahresrechnungen werden entsprechend festgestellt.

Abstimmung von 7 anwesenden Stadträten:

7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss Nr.: 42-380-24

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt dem Bürgermeister und dem ehrenamtlichen Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 die Entlastung.

Abstimmung von 7 anwesenden Stadträten:

7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss Nr.: 42-381-24

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt in seiner Sitzung am 12.03.2024 die erneute Anerkennung / Verlängerung des Prädikates „Staatlich anerkannter Erholungsort“ ab dem 25.02.2025 zu beantragen.

Abstimmung von 7 anwesenden Stadträten:

7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss Nr.: 42-382-24

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 12. März 2024 das städtebauliche Einvernehmen zur Aufstellung eines Verkaufspavillon auf den Flurstücken 41/13 und 41/26 der Flur 6 der Gemarkung Oberhof.

Abstimmung von 7 anwesenden Stadträten:

7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss Nr.: 42-383-24

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 12. März 2024 das städtebauliche Einvernehmen zum Neubau eines Anbaus und Garage an vorhandenes Einfamilienhaus auf dem Flurstück 484/1 der Flur 2 der Gemarkung Oberhof.

Abstimmung von 7 anwesenden Stadträten:

7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss Nr.: 42-384-24

Der Stadtrat der Stadt Oberhof stellt das Planverfahren zum Bebauungsplan Sondergebiet „Golfareal Schuderbachswiese“ ein und hebt hiermit den Beschluss Nr. 43-036-18 (Aufstellungsbeschluss) vom 16. Oktober 2018 auf.

Abstimmung von 7 anwesenden Stadträten:

6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss Nr.: 42-385-24

Der Stadtrat der Stadt Oberhof trifft in seiner öffentlichen Sitzung am 12. März 2024 den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Golfplatz „Schuderbachs Wiesen“. Der Bürgermeister wird beauftragt, Angebote von fachlich versierten Unternehmen zur Durchführung des Aufhebungsverfahrens einzuholen.

Abstimmung von 7 anwesenden Stadträten:

7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschlüsse des Stadtrates aus der öffentlichen Sitzung vom 13. März 2024

Beschluss Nr.: 43-389-24

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) zum 2. Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen vom 16. Januar 2024 gegenüber dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft fristgerecht die als Anlage beigefügte Stellungnahme abzugeben. Die Anlage ist Teil des Beschlusses.

Abstimmung von 8 anwesenden Stadträten:

8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss Nr.: 43-390-24

Der Bürgermeister wird beauftragt, die zur Gründung eines Planungsverbandes im Rahmen der KAG „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“ notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmung von 8 anwesenden Stadträten:

8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Mitteilungen

Ämter & Ansprechpartner

Hier finden Sie Ihren Ansprechpartner im Rathaus und der Stadtverwaltung für Ihre Fragen und Mitteilungen:

Stadtverwaltung Oberhof

Zellaer Straße 10
98559 Oberhof

Tel.: 036842 2800
Fax: 036842 28031
E-Mail: info@stadt-oberhof.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	10 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	10 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr
Mittwoch	nach vorheriger Vereinbarung
Donnerstag	10 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	10 Uhr bis 12 Uhr

Bürgermeister

Thomas Schulz

Sekretariat

Lisa Weisheit

Tel.: 036842 28012
E-Mail: info@stadt-oberhof.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach vorheriger Vereinbarung

Haupt- und Personalamt

Holger Orthey

Tel.: 036842 28013
E-Mail: hauptamt@stadt-oberhof.de

Bauamt

Annika Robel

Tel.: 036842 28014
E-Mail: bauamt@stadt-oberhof.de

Ordnungsamt

Lisa Ballenberger

Tel.: 036842 28018
E-Mail: ballenberger@stadt-oberhof.de

Einwohnermeldeamt / Friedhofswesen/ Fundbüro

Andrea Wischniewski

Tel.: 036842 28017
036842 28028
E-Mail: meldeamt@stadt-oberhof.de

Kämmerei

Katja Hörold

Tel.: 036842 28019
E-Mail: kaemmerei@stadt-oberhof.de

Steuern und Abgaben / Tourismusabgaben

Alexandra Koch

Tel.: 036842 28021
E-Mail: koch@stadt-oberhof.de

Kasse

Chris Dähne

Tel.: 036842 28020
E-Mail: kasse@stadt-oberhof.de



Bauhof Oberhof

Im Kehltal
98559 Oberhof

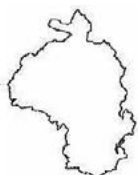
Tel.: 036842 22296

E-Mail: bauhof@stadt-oberhof.de

Information

Liebe Oberhofer,
am **Freitag, 10.05.2024**, hat die Stadtverwaltung geschlossen.

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis sowie die Briefwahl ist an diesem Tag wie folgt möglich:10:00 Uhr - 12:00 Uhr



Kommunale Arbeitsgemeinschaft
Entwicklung Oberzentrum Südthüringen

Fortschritte des Oberzentrums Südthüringen immer wieder geprüft

Regelmäßige Berichte an Fördergeber in Transferwerkstätten - Wissenschaftliche Begleitung

(25.03.2024) – Drei Jahre lang wurden die vier Städte Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis im Programm Region gestalten mit 714.000 Euro Fördermitteln vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützt. Die Fortschritte im Projekt wurden nicht nur vom Fördergeber, sondern auch von der wissenschaftlichen Begleitung des Instituts für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH genau unter die Lupe genommen.

Das Vorhaben, aus den vier Städten ein künftiges Oberzentrum Südthüringen zu entwickeln, wurde aufgrund seines besonderen interkommunalen Potenzials im Jahr 2021 als eines von lediglich 15 Projekten deutschlandweit vom BMWSB sowie dem BBSR in das Programm Region gestalten aufgenommen. Seitdem legen die vier (Ober-) Bürgermeister der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) sowie die Mitarbeiter der vier Städte in verschiedenen Arbeitsgruppen nicht nur die Grundlagen für einen künftigen Planungsverband. Darüber hinaus engagierten sie sich auch in den vom Fördergeber geforderten regelmäßigen Treffen - den Transferwerkstätten. Hier berichteten die Arbeitsgruppenleiter regelmäßig zum Projektfortschritt. „Wir haben es über die gesamte Projektlaufzeit sehr geschätzt, dass das Bundesministerium umsetzbare Projekte eingefordert und sich unsere Konzepte ganz genau angeschaut hat“, betont der Vorsitzende der KAG, Richard Rossel. Die Projektfortschritte seien in den Transferwerkstätten regelmäßig hinterfragt worden. Das Programm wurde außerdem wissenschaftlich begleitet. „Unser Weg zum Oberzentrum Südthüringen ist ein einmaliges Vorbildprojekt in Deutschland. Unsere Erfahrungen in der interkommunalen Zusammenarbeit werden bewertet und fließen in die Gestaltung zukünftiger Bundesförderprogramme ein“, erklärt der KAG-Vorsitzende.

Ehrliche Worte gegenüber dem Fördergeber

Daher galt für die vier Bürgermeister von Beginn an: auf den Transferwerkstätten und im Endbericht an den Fördergeber wird nicht schöngefärbt, sondern ehrlich über die Herausforderungen auf dem Weg zum Oberzentrum berichtet. Forschungsfragen seien ausführlich und offen beantwortet worden.

„Das war nur möglich, weil wir vier Bürgermeister ein Vertrauensverhältnis haben, das die Wahrheit verträgt und diese dem Fördergeber konstruktiv spiegeln konnten. Ich bin sehr stolz darauf, dass das stets möglich war, denn Ehrlichkeit ist in der Politik alles andere als selbstverständlich“, betont Rossel.

Die letzte Transferwerkstatt des im April auslaufenden Projekts fand im Landkreis Lüchow-Dannenberg in Niedersachsen statt.

Neben Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaften Wirtschaftsförderung, Adriane Winkler und Tina Gellert, und Kommunikation, Anne Schlegel, sowie der Projektkoordinatorin Carolin Pofalla vom Beratungsunternehmen LennardtundBirner nahm auch Suhls Oberbürgermeister André Knapp als Vertreter seiner Kollegen teil. Er betonte nochmals, dass ein Oberzentrum Südthüringen nur eine Zukunft hat, wenn die begonnene Arbeit der vier Städte von diesen konsequent fortgesetzt wird. Das bekräftigte Professor Dr. Michael Melzer, wissenschaftlicher Begleiter des Förderprogramms vom Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH: „Wir sind begeistert vom Einsatz der vier Städte und wünschen weiterhin gutes Gelingen bei der Umsetzung dieser wegweisenden Initiative.“

Zur Förderinitiative „Aktive Regionalentwicklung“:

Innerhalb des Programms Region gestalten wurden die vier Städte bis 2023 mit 714.000 Euro Fördermitteln vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützt.



Mitglieder des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und der Begleitforschung des Instituts Raum und Energie sowie Adriane Winkler, Carolin Pofalla, Tina Gellert und Anne Schlegel (v.l.n.r.) von der KAG und dem Beratungsunternehmen LennardtundBirner.



André Knapp (OB Suhl) und Carolin Pofalla (LennardtundBirner) bei der Vorstellung des Projektes.



André Knapp (OB Suhl) bei der Vorstellung des Projektes.
Fotos: Anne Schlegel

Ihre Ansprechpartnerin:

Anne Schlegel
Kommunale Arbeitsgemeinschaft - Kommunikation
schlegel@zella-mehlis.de
Tel.: +49 3682 852-800
Mobil: +49 151 4021 0403

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Oberhof ist zum 01.12.2024 die unbefristete Vollzeitstelle

des Leiters des städtischen Bauhofes (m/w/d)

neu zu besetzen.

Dem Bauhofleiter (m/w/d) der Stadt Oberhof obliegt die eigenverantwortliche Führung des Bauhofes sowie der zweckmäßige und wirtschaftliche Einsatz des Personals und der Mittel. Er hat den Ablauf und die Durchführung der Arbeiten des Bauhofes vorausschauend zu planen, zu koordinieren und zu überwachen. Er führt zeitnah die erteilten Aufträge durch und handelt im Übrigen selbstständig und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei der Erfüllung der laufend wiederkehrenden Aufgaben.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- die Unterhaltung der öffentlichen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen;
- die Straßenreinigung und den Winterdienst;
- die Unterhaltung der kommunalen Gebäude und Anlagen;
- die Optimierung des Fahrzeug-, Material- und Geräteeinsatzes.

Für die Tätigkeit suchen wir einen Bewerber (m/w/d) mit:

- einer abgeschlossenen handwerklichen Berufsausbildung, der aufgrund seiner Ausbildung und Berufspraxis in der Lage ist, einen Betrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten fachlich und menschlich zu leiten;
- einschlägiger Berufserfahrung in Führungsfunktionen;
- selbstständigem, ziel- und ergebnisorientiertem Handeln;
- Kommunikations- und Durchsetzungsvermögen bei Problemlagen;
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Diskretion und hohem Maß an Einsatzbereitschaft;
- Kenntnissen im kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bereich sowie der EDV-Nutzung;
- Führerschein der Klassen B und C.

Wir bieten Ihnen einen unbefristeten, abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem motivierten Team. Das Arbeitsverhältnis und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Die Stelle ist bei Erfüllung der Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Die Bewerbung richtet sich an alle qualifizierten Bewerber:innen unabhängig vom Geschlecht. Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass alle von Ihnen im Rahmen Ihrer Bewerbung übermittelten Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt werden. Ihre Daten werden nur für den Bewerbungsprozess verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und Ihre persönlichen Daten gelöscht.

Ihre vollständige, aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.05.2024** an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Oberhof
Bürgermeister Thomas Schulz - persönlich -
Zellaer Str. 10, 98559 Oberhof

oder per E-Mail an:
personalamt@stadt-oberhof.de

Bereitschaftsdienste

Apothekenbereitschaft

Mai 2024

Täglich wechselnder Bereitschaftsdienst / jeweils 8 bis 8 Uhr

27.04./28.04.	Alexander-Apotheke am Klinikum, Suhl	Tel.: 03681/867316
29.04.	Easy-Apotheke, Suhl	Tel.: 03681/867320
30.04.	Neue Apotheke, Zella-Mehlis	Tel.: 03682/487264
01.05.	Adler Apotheke Suhl	Tel.: 03681/707704
02.05.	Alexander-Apotheke, Suhl Mitte	Tel.: 03681/4544240
	Lichtenau-Apotheke, Benshausen	Tel.: 036843/7860
03.05.	Fuchs-Apotheke, Suhl	Tel.: 03681/760473
04./05.05.	Lichtenau-Apotheke, Benshausen	Tel.: 036843/7860
	Lauterbogen-Apotheke, Suhl	Tel.: 03681/707126
06.05.	Wald-Apotheke, Schmiedefeld	Tel.: 036782/6380
	Magdalenen-Apotheke, Zella-Mehlis	Tel.: 03682/41016
07.05.	Fuchs-Apotheke, Suhl	Tel.: 03681/760473
08.05.	Spangenberg-Apotheke im A71 Center, Zella-Mehlis	Tel.: 03682/460915
09.05.	Robert-Koch-Apotheke, Oberhof	Tel.: 036842/22348
	Auen-Apotheke e.K., Suhl	Tel.: 03681/727133
10.05.	Fuchs-Apotheke, Suhl	Tel.: 03681/760473
11./12.5	?	
13.05.	Apotheke Heinrich Raben-Apotheke, Viernau	Tel.: 03681/72116102 Tel.: 036847/15971



14.05.	Neue Apotheke, Zella-Mehlis	Tel.: 03682/487264	21.05.	Alexander-Apotheke, Suhl Mitte	Tel.: 03681/4544240
15.05.	Neue Apotheke, Zella-Mehlis	Tel.: 03682/487264	22.05.	Wald-Apotheke, Schmiedefeld	Tel.: 036782/6380
16.05.	Sertürner-Apotheke, Schwarza	Tel.: 036843/71383		Magdalenen-Apotheke, Zella-Mehlis	Tel.: 03682/41016
17.05.	Alexander-Apotheke am Klinikum, Suhl	Tel.: 03681/8673166	23.05.	Spangenberg-Apotheke im A71 Center, Zella-Mehlis	Tel.: 03682/460915
18./19.05.	Spangenberg-Apotheke, Suhl	Tel.: 03681/79130	24.05.	Neue Apotheke, Zella-Mehlis	Tel.: 03682/487264
20.05.	Markt-Apotheke, Zella-Mehlis	Tel.: 03682/40156	25./26.05.	Apotheke Heinrichs Raben-Apotheke, Viernau	Tel.: 03681/72116102 Tel.: 036847/15971



Notdienstbereich Suhl

Sprechzeiten in der Notdienstzentrale

Montag	keine Sprechstunde
Dienstag	keine Sprechstunde
Mittwoch	16-20 Uhr
Donnerstag	keine Sprechstunde
Freitag	16-20 Uhr
Samstag, Sonntag Feiertag, Brückentage und 24.12., 31.12.	09-12 Uhr und 16-19 Uhr

Hausbesuchszeiten

Mo, Di, Do	18-07 Uhr
Mi, Fr	13-07 Uhr
Samstag, Sonntag Feiertag, Brückentage und 24.12., 31.12.	07-07 Uhr

**Rufnummer:
116 117**



**Anschrift ND-Zentrale:
SRH Zentralklinikum Suhl
Albert-Schweitzer-Straße 2
98527 Suhl**

Befinden Sie sich in einer lebensbedrohlichen Notfallsituation, wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle: Telefon 112.

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Mittwoch und Freitag15 bis 18 Uhr
**Samstag, Sonntag, an Feiertagen
sowie am 24.12. und 31.12.9 bis 15 Uhr**

SRH Klinikum, Albert-Schweitzer-Straße 2, 98527 Suhl

Impressum

„Stadtbote“ – Amtsblatt für die Stadt Oberhof
Herausgeber: Stadt Oberhof **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Oberhof **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Kindertagesstätten

Neues aus dem Spatzennest

Ostern im Spatzennest

Mit dem zeitigen Frühjahrsbeginn läuteten wir auch das Osterfest ein. Viele Vorbereitungen darauf liefen auf Hochtouren, wie Oster Eier bemalen bzw. künstlerisch gestalten, Ostergedichte und Osterlieder lernen, Ostergras säen, Osterplätzchen backen, den Osterhasen im Wald suchen uvm.

Die Schulanfänger durften gemeinsam mit den Mitarbeitern der SWG die Osterhasen auf unserem Stadtplatz gestalten.

Und pünktlich in der Woche vor Ostern zog auch unser Kindergartenhase „Brauni“ aus seinem Winterquartier wieder bei uns ein.

Am Gründonnerstag war es dann endlich soweit und wir machten uns im Wald auf die Suche. Tatsächlich fand jedes Kind ein Oster-nest und die Freude war groß.



Gruppe Wirbelwind



Gruppe Sonnenschein



Schulnachrichten

Neues aus der Grundschule

Die Schulanfänger besuchten die Schule

Zum ersten Schnuppertag waren die Schulanfänger an einem Nachmittag in der Schule. Sie lernten den Tausendfüßler Hugo kennen, der auch in die Schule kommt. Gespannt hörten die Kinder der Geschichte von Hugos erstem Schultag zu und gaben sich sehr große Mühe alle Aufgaben exakt zu erfüllen.





Der Osterhase war da

Am letzten Schultag vor den Osterferien versteckte der Osterhase in der Schule für die Klassen 1 - 4 die selbstgebastelten Osterkörbchen. Spannend war die Suche, aber es wurden alle Osterkörbchen gefunden. Zuvor bearbeiteten die Schüler ein kleines Osterbüchlein und freuten sich über zwei Wochen Osterferien.



Hochsprung mit Musik

Der Wettkampf „Hochsprung nach Musik“ wurde in der Schiller-schule ausgerichtet. Einige Schüler unserer Grundschule nahmen sehr erfolgreich daran teil. Paul Krahmann und Nora Wolff gewannen bei den 3. und 4. Klässlern und Ronja Rothmeier belegte den 2. Platz in der Klasse 2. Die tollen Preise nahmen alle Teilnehmer stolz an.



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Oberhof

Die evang.-lutherische Kirchgemeinde lädt ein:

4. Sonntag nach Ostern - Kantate - 28.04.2024

09:30 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
Kirche Zella St. Blasii

5. Sonntag nach Ostern - Rogate - 05.05.2024

09:30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
Magdalenenkirche Mehliß
11:00 Uhr Predigtgottesdienst
Christuskirche Oberhof

Mittwoch - 08.05.2024

14:30 Uhr Gemeindenachmittag
Christuskirche Oberhof

Fest der Himmelfahrt des HERRN - 09.05.2024

10:00 Uhr Festgottesdienst des Kirchgemeindeverbandes
Magdalenenkirche Mehliß

6. Sonntag nach Ostern - Exaudi - 12.05.2024

11:00 Uhr Predigtgottesdienst
Christuskirche Oberhof

Pfingstfest - 19.05.2024

09:30 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation
Kirche Zella St. Blasii

11:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Christuskirche Oberhof

Pfingstmontag - 20.05.2024

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
auf dem Gelände des christlichen Kindergartens,
Rodebachstraße Zella-Mehliß

Trinitatisfest - 26.05.2024

09:30 Gottesdienst zur Jubelkonfirmation
Magdalenenkirche Mehliß

11:00 Uhr Predigtgottesdienst
Christuskirche Oberhof

Wir freuen uns auch auf Ihren Besuch auf unserer Homepage:
www.evangelische-kirche-zella-mehliß.de

Wir wünschen Ihnen eine schöne nachosterliche Zeit
und ein gesegnetes Pfingstfest.

Mit dem Bibelwort für den Monat Mai grüßen wir Sie alle:

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.
Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.
Der Apostel Paulus an die Korinther

M. Eschrich

Vereine und Verbände

WSV Oberhof 05 e. V.



41. Halbstundenlauf

Hier die Ergebnisse und ein paar Fotos vom letzten Halbstundenlauf.

Vielen Dank an alle Teilnehmer!

Der nächste Lauf ist am 15. Mai um 18:00 Uhr, gut geeignet als
Warm-up zum Rennsteiglauf!



Ergebnis des 41. Oberhofer Halbstundenlaufs vom 10.04.2024

Start Nr.	Name	Vorname	m/w	Verein / privat	AK	41. Lauf	AK	G
Laufsportler								
1	Weick	Erik	m	SVE Frankenhain	M 27	7607	1	1
2	Tschida	Kathleen	w	SWV Goldlauter-Heidersbach	W 40	5897	1	2
3	Hänsgen	Peter	m	WSV Oberhof 05 e.V.	MU 23	5706	1	3
4	Hänsgen	Katrin	w	WSV Oberhof 05 e.V.	W 55	4858	1	4
5	Grebhahn	Bernd	m	WSV Oberhof 05 e.V.	M 70	4680	1	5
6	Kleine	Viola	w	Rennsteiglaufverein	W 60	4227	1	6
7	Cazin	Uli	m	WSV Oberhof 05 e.V.	M 65	4130	1	7
2-er Team								
Team 15	Hopf	Karl	m	WSV Oberhof 05 e.V.	MU 8	6260	1	1
Team 15	Fölsch	Luca	m	WSV Oberhof 05 e.V.	MU 8	6260	1	1
Team 11	Rupprecht	Johann	m	WSV Oberhof 05 e.V.	MU 8	6107	2	2
Team 11	Hartmann	Amy	w	WSV Oberhof 05 e.V.	WU 8	6107	1	2
Team 14	Knoth	Ronja	w	WSV Oberhof 05 e.V.	WU 8	5833	2	3
Team 14	Jordan	Malla	w	WSV Oberhof 05 e.V.	WU 8	5833	2	3
Team 12	Heller	Anton	m	WSV Oberhof 05 e.V.	MU 8	5778	3	4
Team 12	Pylypchenko	Makar	m	WSV Oberhof 05 e.V.	MU 8	5778	3	4
Team 13	Siegel	Lotta	w	WSV Oberhof 05 e.V.	WU 8	5499	3	5
Team 13	Heise	Ella	w	WSV Oberhof 05 e.V.	WU 8	5499	3	5
Team 10	Rothmeier	Ronja	w	WSV Oberhof 05 e.V.	WU 8	5401	4	6
Team 10	Riemer	Carlotta	w	WSV Oberhof 05 e.V.	WU 8	5401	4	6



Mehr Informationen und weitere Bilder findet ihr unter www.wsv-oberhof.de bei Facebook oder auf unserer Instagram Seite!



WSV Oberhof 05 e.V.

Einladung aller Sportinteressierten zum

42. Oberhofer Halbstundenlauf

Zeit und Ort: Mittwoch, 15.05.2024 - 18.00 Uhr



Sportplatz, Am Harzwald (neben Dreifelderhalle mit barrierefreier Toilette)

Disziplin 1: Einzelstarter



Disziplin 2: 2-er Team

Teilnahme: Alle Altersklassen weiblich/männlich

Rolli: Bahn 4 und 5 (Alltagsrollstuhl)

Anmeldung: 17.30 Uhr

Startgeld: 2 € p.T. (Nachmeldungen 1 €)

Meldeschluss: Freitag, 10.05.2024

Gesamtleiter: Klaus-Peter Schneider

Meldung mit: Name, Vorname, vollst. Geb.Datum, Ort, Verein/Privat

K.-P.Schneider: ☎: 0174 9942430 bzw. ✉: kpschneider@kps-fotomess.com

WSV 05 Oberhof: ☎: 036842 22116 bzw. ✉: info@wsv-oberhof.de

**6 Läufe
2024**

41.HSL 10.04.2024	44.HSL 14.08.2024
42.HSL 15.05.2024	45.HSL 11.09.2024
43.HSL 12.06.2024	46.HSL 16.10.2024

**Wertung
2024**

5 besten Läufe



Veranstaltungen Mai 2024

täglich

10:00 Uhr • ca. 3 Stunden

samstags

10:00 Uhr • ca. 1,5 Stunden

dienstags, donnerstags, samstags & sonntags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

08.04. bis 08.05.2024

Geführte Wanderungen

Start: Oberhof-Information. Alle Infos zu den aktuellen Touren finden Sie in der „**Oberhofer Tagespost**“ und unter www.oberhof.de
10,- € pro Person • kostenfrei mit der Gästekarte Oberhof

Stadtrundgang

5,- € pro Person • kostenfrei mit der Gästekarte Oberhof

Biathlonschießen für jedermann

29,- € pro Person. Anmeldung und Ticketerwerb in der Oberhof-Information • ab 14 Jahre (in Begleitung eines Erziehungsberechtigten)

LOTTO Thüringen Skisport-HALLE Oberhof

Geschlossen wegen Wartungsarbeiten

Highlights im Mai

Freitag, 03.05.2024

Lange Saunanacht im H2Oberhof

Infos unter: www.h2oberhof.de

Samstag, 04.05.2024

ab 21:00 Uhr

LILLET Wildberry Party in der Joel Bar Oberhof

10,00 € pro Person • Einlass ab 25 Jahren
Infos und Tickets: www.joel-bar-oberhof.de

Samstag, 18.05.2024

ab 21:00 Uhr

Dance Night in der Joel Bar Oberhof

10,00 € pro Person • Einlass ab 25 Jahren
Infos und Tickets: www.joel-bar-oberhof.de

Montag, 20.05.2024

15:00 Uhr

„Es tönen die Lieder“ im Kurpark

Chorkonzert mit dem MGV „Sängerkranz 1850“ e. V. Bad Neustadt und dem Jubiläumsschor Oberhof

Samstag, 25.05.2024

51. Rennsteiglauf • Infos unter: www.rennsteiglauf.de

Freitag, 31.05.2024

Andreas Gabalier Konzert • LOTTO Thüringen ARENA Oberhof

After Show Party Andreas Gabalier in der Joel Bar Oberhof

10,00 € pro Person • Einlass ab 25 Jahren
Infos und Tickets: www.joel-bar-oberhof.de

Oberhof-Information

Öffnungszeiten: täglich

09:00 - 12:00 & 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 036842 269 0

E-Mail: information@oberhof.de

Webseite: www.oberhof.de



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 15.05.2024

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 25.05.2024